

Über das Schweizerische Holzsyndikat

Autor(en): **Moser, Walter**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal
= Journal forestier suisse**

Band (Jahr): **93 (1942)**

Heft 7-8

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-768331>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen

Organ des Schweizerischen Forstvereins

93. Jahrgang

Juli/August 1942

Nummer 7/8

Über das Schweizerische Holzsyndikat

Vortrag, gehalten von Dr. *Walter Moser*, Bern, an der Generalversammlung der « Lignum » in Zürich, am 9. Mai 1942. (Leicht gekürzt.)

Die kriegswirtschaftlichen Syndikate bilden einen Lösungsversuch des Problems Staat und Wirtschaft. Wenn wir den Charakter unserer Syndikate erfassen wollen sowie ihre Stellung im Staate und ihre Bedeutung für die Wirtschaft, so müssen wir einleitungsweise einige Grundfragen über das Verhältnis von Staat und Wirtschaft erörtern.

Der Staat soll der Schirmherr der Wirtschaft sein. Er soll die Wirtschaft fördern, den Gütertausch erleichtern, die Rechtssicherheit garantieren, den einzelnen vor Ausbeutung schützen. Wie der Staat aber diese Aufgabe erfüllen soll, darüber streiten sich Politiker und Wirtschaftsdoktoren seit Jahrhunderten, und jedes Jahrhundert und jede Kulturepoche zeigt neue Lösungsversuche.

Aus den politischen und ökonomischen Revolutionen des 18. und 19. Jahrhunderts ging die einzig durch den freien Markt und die Konkurrenz dirigierte und gesteuerte Wirtschaft hervor. Der offene Markt und das Moment der Konkurrenz bildeten das Wirtschaftssteuer. Produziert wird, was der Gesamtheit der Konsumenten entspricht; der Wunsch des Konsumenten ist der Befehl für die Wirtschaft. Wer die Marktgesetze verletzt, sei es, daß er nicht richtig kalkuliert oder nicht das Richtige vom Konsumenten Gewünschte produziert, wird bestraft, im schlimmsten Falle durch den Konkurs. Wer die Marktgesetze erfüllt, gemäß dem Bedürfnis und dem Wunsche der Konsumenten produziert, der verlangten Leistung die marktmäßige Gegenleistung entgegenzustellen weiß, der wird belohnt durch Gewinn und hat Erfolg.

Der *klassische Liberalismus* war der Überzeugung, daß eine durch die Konkurrenz und durch den offenen Markt gesteuerte arbeitsteilige Wirtschaft schließlich den Widerstreit der natürlichen Interessen aufheben werde gleichsam in lautere Harmonie. Es wurde in dieser Hinsicht häufig mit der Versicherungsgesellschaft argumentiert. Die Versicherungsgesellschaft bekümmert sich bekanntlich nach Abschluß eines Versicherungsvertrages in hervorragender Weise um unser Leben und um unsere Gesundheit. Sie läßt uns gratis behandeln und schickt uns jedes Jahr gesundheitsnützliche Räte ins Haus. Wir nehmen jeweilen von dieser Fürsorge mehr oder weniger gerührt Kenntnis; zweifellos tut die Gesellschaft aber dies nicht etwa aus menschenfreundlichen

Gründen, sondern aus Interesse. Dieses Interesse läuft nun aber unserem Interesse auf langes, gesundes Leben derart parallel, daß tatsächlich von einer Aufhebung der Interessengegensätze in Harmonie gesprochen werden kann.

Der Gedanke, daß sich die natürlichen Interessengegensätze durch das Moment der Konkurrenz in Harmonie auflösen, ist aber zweifellos nur teilweise richtig.

Es hat sich nämlich gezeigt, daß offener Markt und freie Konkurrenz nur dann eine Wirtschaft richtig zu dirigieren vermögen, wenn die Ausgangssituation, also gleichsam der Start der wirtschaftlichen Tätigen für alle einigermaßen gleichartig ist. Sobald aber der eine einen Vorsprung in Produktionsgütern besitzt, ist er in der Lage, das Gleichgewicht der wirtschaftlichen Kräfte unverhältnismäßig stark zu seinen Gunsten zu beeinflussen. Der geschickte und kapitalkräftige Unternehmer entwickelt seinen Betrieb zum Mammut-Unternehmen, kleinere, selbständige Unternehmen erdrückend, die sich ihm entgegenstellen. Es entstehen Kapitalkonzentrationen mit Monopolstellung, Arbeiterkonzentrationen mit allen elenden Begleiterscheinungen, kurz das Bild, das Marx in seinem Werk über die kapitalistische Wirtschaft darstellt. Es entstehen Gleichgewichtsstörungen, die natürlichen Interessengegensätze prallen rücksichtslos aufeinander, und die vom klassischen Liberalismus prophezeite und vorausgesagte Harmonie der Interessen endet in einem Kampfe böartigster Art, und statt dieser Harmonie erhebt sich das Gespenst des Klassenkampfes. Es muß hier allerdings betont und nachdrücklich darauf hingewiesen werden, daß diese Entwicklung in unserem Lande nie die extremen Formen angenommen hat wie etwa in Deutschland und England. Die Schweiz lebt überhaupt ökonomisch in einem sehr gemäßigten Klima, und unser Land war glücklicherweise nie ein günstiger Nährboden für extreme wirtschaftspolitische Experimente.

Bei diesem Punkte beginnt nun *die moderne Intervention des Staates*. Hier erheben die Anhänger der staatlich dirigierten Wirtschaft ihr Haupt. Sie versuchten ihre Ideen theoretisch durchzuarbeiten und nachher in die Praxis einzuführen. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf das Werden und Wachsen und heute bereits Welken der sozialistischen Theorien und Lehren. Nach der extremen sozialistischen Meinung soll der Staat die Leitung der Produktion übernehmen. Was produziert werden soll, richtet sich nicht mehr nach dem Wunsch und dem Bedürfnis der Gesamtheit, sondern nach obrigkeitlicher Verfügung. Das Bureau und die Verwaltung ist Produktionsleiter, nicht mehr der Konsument. Das Wirtschaftssteuer wird gebildet durch den obrigkeitlichen Befehl und nicht durch die Wünsche und die Bedürfnisse der Konsumentenschaft.

Wir konnten diese ökonomische Entwicklung in Deutschland und Frankreich verfolgen. Deutschland hat heute die letzten Schritte in der staatlichen Lenkung der Produktion getan. Die deutsche Wirtschaft ist durch und durch vom Staate dirigiert, das Konsumbedürfnis der Bevölkerung spielt eine untergeordnete Rolle, die Wirtschaft wird

gelenkt nach den Bedürfnissen des Staates, das heißt heute nach den Bedürfnissen des Krieges. Wer dieser Lenkung sich nicht unterzieht, wird drakonisch bestraft. Während in der liberalen Wirtschaft der Konkursbeamte entschied, ob einer die Marktgesetze richtig befolgt hat oder nicht, so entscheidet das heute der Kriminalrichter.

In Frankreich ging die Entwicklung nicht so folgerichtig vor sich. Der «Front populaire» mußte zurücktreten bevor der letzte Schritt getan war, doch hat auch Frankreich mit aller Deutlichkeit den Weg der kollektivistischen Wirtschaft beschritten.

In unserem Lande ging die Entwicklung eigene Wege. Die politische Verfassung beruht auf demokratischer und föderativer Basis. Alle Staatsgewalt nimmt ihren Ausgangspunkt beim Volk. Keimzelle unserer Demokratie ist die Gemeinde; auf ihr baut sich auf der Kanton und auf dem Kanton die Eidgenossenschaft, also Wachstum von unten nach oben. Die Landesausstellung 1939 hat ja dieses Werden der Eidgenossenschaft sehr schön zur Darstellung gebracht. Der politischen Demokratie entspricht die ökonomische Demokratie. Staatsformen und Wirtschaftssysteme bedingen sich nämlich gegenseitig, sie können nicht etwa beliebig kombiniert werden. Der Staat griff auch bei uns schon vor dem Kriege in die Wirtschaftsstruktur ein, aber diese Eingriffe waren nie revolutionärer Natur, d. h. sie haben das bestehende ökonomische System nicht einfach aufgehoben, sondern diese Eingriffe waren bestimmt, Auswüchse zu mildern, die Entwicklung zu fördern. Nie aber wurde unsere Wirtschaft einzig durch obrigkeitlichen Befehl geleitet, immer wurde sie in erster Linie durch den offenen Markt und die freie Konkurrenz gesteuert. Auch die übrigen Voraussetzungen einer freien Marktverfassung, wie Handels- und Gewerbefreiheit, Niederlassungsfreiheit, Freizügigkeit, sind nie angetastet worden, im Gegenteil, man hat in unserem Lande gegen kollektivistische Experimente immer ein deutliches Mißtrauen gezeigt. Auch den *Verbänden* gegenüber verhält sich unser Volk eher reserviert. Es ist zwar nicht zu leugnen, daß sich auch bei uns gewisse korporative Tendenzen geltend machen, Tendenzen, die darauf hinausgehen, die Wirtschaft in Korporationen zu organisieren, die ausgestattet sind mit öffentlich-rechtlichen Funktionen. Wir kennen derartige Gebilde auch schon im landwirtschaftlichen Produktionssektor. Es sind diejenigen Gebilde, die so häufig Gegenstand parlamentarischer Auseinandersetzungen sind.

Aber im großen und ganzen stellen wir doch in unserem Lande eine große *Übereinstimmung zwischen Staatsform und Wirtschaftssystem* fest.

Mit dem Kriege hat sich nun auch bei uns die Situation geändert. Auch bei uns hat der Staat sofort das Bedürfnis empfunden, lenkend und regelnd in die Wirtschaft einzugreifen. Es handelte sich darum, die Produktion lebenswichtiger Güter auf die kriegswirtschaftlichen Bedürfnisse umzustellen. Ich möchte in diesem Zusammenhang nur auf den so wichtigen Sektor der Fette, Öle, Kohlen hinweisen. Es handelt sich aber auch darum, den Export von Gütern, die die Schweiz offerieren kann, in den Dienst des Importes lebenswichtiger Waren zu

stellen. Heute dient ja unser ganzer Export der Förderung des Importes, sei es in direkter oder indirekter Kompensation. Jeder Krieg bringt eine gewisse Konzentration der Wirtschaft mit sich, auch das menschliche Zusammengehörigkeitsbewußtsein wird stärker, der Gemeinschaftswille bedeutend fühlbarer.

Zur Durchführung dieser kriegswirtschaftlichen Konzentrationsbestrebungen hat nun der Bundesrat die *Syndikate* geschaffen. Die Syndikate stehen gleichsam zwischen Staat und Wirtschaft. Sie nehmen vom Staat Weisungen entgegen über die Durchführung bestimmter Transaktionen, und sie organisieren ihrerseits die Wirtschaft zur Durchführung dieser Aufgaben. Die Syndikate arbeiten rein privatwirtschaftlich. Für ihre Verpflichtungen besteht keine staatliche Haftung. Zu gleicher Zeit bilden sie aber gewissermaßen die Instrumente der staatlichen Wirtschaftspolitik. Wir haben also privatrechtliche Gebilde, die sich selbst verwalten und finanzieren, deren Zweck aber darin besteht, der staatlichen Wirtschaftspolitik zu dienen. Die Syndikate haben aber keine öffentlich-rechtlichen Befugnisse, der Staat überträgt ihnen keine besonderen öffentlich-rechtlichen Kompetenzen. Sie sind keine Korporationen im Sinne des italienischen Rechtes, sie sind auch keine Organe des Staates, *sie sind einzig Instrumente, deren sich der Staat bedient, um kriegswirtschaftliche Maßnahmen zu fördern*. Während der Staat beim Korporationensstaat sich eines Teiles seiner Befugnisse zugunsten der Korporationen entledigt, macht er bei uns keinen derartigen Schritt, er behielt das Heft fest in der Hand, schuf sich aber auf privatrechtlicher Grundlage ein Werkzeug, um seine wirtschaftspolitischen Wünsche zur Durchführung zu bringen.

Die Syndikate werden gebildet durch Verbände der Berufsorganisationen oder deren Mitglieder. Aber auch wer keinem Verbände angehört, hat eine gewisse Möglichkeit, dem Syndikate beizutreten. Die Syndikate beruhen aber weitgehend auf den bestehenden Verbänden, ohne daß dadurch den Verbänden als solchen besondere Rechte eingeräumt sind. Die schweizerischen Syndikate der Kriegswirtschaft sind entschieden eine äußerst originelle Form der staatlichen Intervention. Sie arbeiten rein privatrechtlich mit eigenen Mitteln, beruhen aber auf den Branchenangehörigen und haben den Staat als eigentlichen Lenker hinter sich. Es sind Organisationen, geschaffen, um nach der privatwirtschaftlichen Seite hin die wirtschaftlichen Möglichkeiten zusammenzufassen, die Träger der mittel- und kleingewerblichen Unternehmen zu einer einheitlichen Marschrichtung zu bringen und auf der andern Seite, um die Ziele dieser einheitlichen Marschrichtung vom Staate entgegenzunehmen. Nur ein Mann wie der verstorbene *Bundesrat Obrecht*, der für die praktischen Fragen der Wirtschaft einen geradezu genialen Blick hatte, der nie doktrinär war, jedoch in seinem Denken außerordentlich wirklichkeitsnah, konnte eine solche Lösung finden.

Die Syndikate setzen allerdings voraus, daß zwischen der kriegswirtschaftlichen Oberbehörde und der Syndikatsleitung ein ausgesprochenes Vertrauensverhältnis besteht. Wenn dieses nicht vorhanden ist, kann eine Syndikatsleitung kaum bedeutende Risiken übernehmen. Sie

muß jeweilen den Weg finden zwischen der Weisung des Staates und den Kapital- und Kreditinteressen der Syndikatsmitglieder. Der Schutz dieser Interessen muß selbstverständlich auch gewahrt werden, und es wird dies auch immer möglich sein, wenn zwischen Staat und Syndikat eine Atmosphäre des Vertrauens besteht und der feste Wille, eine Lösung zu finden und Schwierigkeiten aus dem Wege zu schaffen. Die Syndikate sind aber immer kaufmännisch orientierte Unternehmen, die mit eigenem Kapital arbeiten. Der Staat hat kein Kapital im Syndikat investiert, für deren finanzielle Verpflichtungen haftet das Eigenkapital und eventuelle Reserven. Dazu sind nach Statuten die Mitglieder im Falle des Konkurses zu einem Nachschuß verpflichtet in statutarisch bestimmter Höhe.

Die Syndikate bilden eine feste *Brücke zwischen Staat und Wirtschaft*. Jede Wirtschaft soll — wie wir das bereits betont haben — durch den Bedarf gelenkt und gesteuert werden. Wird statt dessen die Wirtschaft rein durch den Staat geleitet, so führt das regelmäßig zu Unfreiheit, Willkür und Erstarrung. Diese Klippe wurde durch die Syndikate umschifft, der Staat verzichtet auf kollektivistische Experimente; er verfolgt seine Ziele durch die Syndikate, die aber weitgehend privatrechtlich organisiert sind. Die Syndikate arbeiten heute — wenigstens soviel ich vernommen habe — zur Zufriedenheit der Behörde; man spricht eigentlich wenig von ihnen, was auch kein schlechtes Zeugnis ist.

Rechtlich beruhen die Syndikate auf dem Bundesratsbeschluß vom 28. Februar 1941, der den ursprünglichen Bundesratsbeschluß vom 22. September 1939 ersetzte. Die Gründungen erfolgten aber zu einem schönen Teile noch unter der Rechtskraft des Bundesratsbeschlusses vom 22. September 1939. Dieser Bundesratsbeschluß ist außerordentlich knapp gefaßt, und beim ersten Durchlesen kamen wahrscheinlich nur wenige auf den Gedanken, daß da tatsächlich etwas ganz Neues geschaffen worden ist. Das ist vielleicht auch ein Grund, warum die Politik sich heute relativ wenig mit den Syndikaten beschäftigt.

Der Bundesratsbeschluß führt aus, daß das Volkswirtschaftsdepartement ermächtigt ist, die Schaffung kriegswirtschaftlicher Syndikate zu verfügen und hierfür verbindliche Weisungen zu erteilen. Es bestimmt, daß die Organisationen den Interessen der Kriegswirtschaft und der Außenhandelspolitik Rechnung zu tragen haben, ferner, daß das Departement den Syndikaten die Durchführung irgendwelcher kriegswirtschaftlicher Aufgaben übertragen kann, insbesondere solche, die mit der Einfuhr, Ausfuhr, Lagerung, dem Transport, der Produktion und der bestimmungsgemäßen Verteilung von Waren zusammenhängen. Dann heißt es weiter, daß die Syndikate der Aufsicht und der Kontrolle des Volkswirtschaftsdepartementes unterstehen und dessen Weisungen zu befolgen haben. Organisatorisch sind die Syndikate in die Form des Genossenschaftsrechtes zu kleiden. Dazu hat das Volkswirtschaftsdepartement noch Normalstatuten für solche Syndikatsgenossenschaften aufgestellt.

Gestützt auf diese rechtlichen Grundlagen ist am 12. Dezember 1939 das *Schweizerische Holzsyndikat* gegründet worden. Initiant der Gründung war Herr *Oberforstinspektor Petitmermet*, dessen Verdienste um das schließliche Zustandekommen des Syndikates sehr bedeutend sind. Eigentliche Gründungsfirmen waren der Schweizerische Baumeisterverband, der Schweizerische Berufs-Holzhändlerverband, der Schweizerische Holzindustrieverband, der Schweizerische Verband der Hobel- und Spaltwerke, der Schweizerische Schreinermeisterverband und endlich der Schweizerische Zimmermeisterverband. Daraus ist zu ersehen, daß die Beteiligung einem Querschnitt durch das gesamte Holzgewerbe entspricht. Nur untergeordnete Gruppen sind nicht direkt am Syndikat beteiligt, mit Ausnahme vielleicht der Möbelindustrie.

Durch Weisung vom 22. Dezember 1939 wurde dem Syndikat überdies das *Monopol* erteilt für die *Ausfuhr von Nadelschnittholz*, abgebundenem Bauholz und Nutzholz, gefalzte, genutete, gehobelte Bretter sowie Bau-Schreinerwaren.

Das Syndikat betrachtete als seine erste Aufgabe die Regelung und Ingangsetzung des Exportes von verarbeitetem Holz. Der bloße Bretterexport sollte wenn möglich in den Hintergrund rücken, solange Aussicht bestand, verarbeitetes Holz in Form von Baracken zu exportieren. Es war klar, daß der Krieg an die schweizerische Holzproduktion enorme Anforderungen stellen werde. Außer dem Bedarf der Armee war der Bedarf an Luftschutzholz festzustellen. Es war einleuchtend, daß eine Freigabe des Exportes an die Privatfirmen nicht in Frage kam. Eine solche Freigabe des Exportes hätte sofort anarchische Zustände auf unserem Holzmarkt hervorgerufen. Wir wollten die Zustände der Jahre 1917 und 1918 nicht wieder heraufbeschwören. Darum ging der Wille der Behörde dahin, den Export auch von verarbeitetem Holz nur in solchen Mengen zuzulassen, die die Versorgung der Schweiz nicht gefährdeten und die zudem keinen Preisdruck verursachten. Hatte naturgemäß die Syndikatsleitung am Anfang das Bestreben, unter allen Umständen zu Abschlüssen zu gelangen, so war die Behörde eher zurückhaltend. Der Anfang war nicht besonders leicht und vielversprechend. Man bekämpfte das Syndikat im Inlande aus begreiflichen Gründen; man agitierte gegen diese neue Organisation öffentlich und im stillen, und der damalige Präsident des Syndikates, Herr Dr. *Cagianut*, mußte wiederholt beim Chef des Departementes die Sache des Syndikates verteidigen. Es ist dies begreiflich, denn jeder Einbruch in die privatrechtlichen Verhältnisse — und das bedeutete im gewissen Grade die Gründung des Holzsyndikates — stößt auf Widerstand.

Aber auch die ausländischen Stellen, mit denen das Syndikat verkehren sollte, begegneten der neuen Organisation mit Mißtrauen. Man vermutete in diesen Kreisen, ohne das Syndikat billiger und günstiger Holz und Holzwaren in der Schweiz einkaufen zu können. Dank der Unterstützung der zuständigen Behörden konnten aber diese Zustände überwunden werden.

Es wurden von der Sektion für Holz approximative Schätzungen aufgestellt über die für den Export in einer ersten Zeitspanne in Frage

kommenden Holzvorräte. Die Handelsabteilung gab ihre Wünsche ebenfalls bekannt. Sodann konnten die ersten Verhandlungen mit ausländischen Stellen aufgenommen werden. Nach Überwindung außerordentlicher Schwierigkeiten gelang es schließlich, mit England zu einem ersten Verträge zu kommen. Kaum aber war der Vertrag abgeschlossen, wurde er auch wieder hinfällig infolge des militärischen Zusammenbruches Frankreichs, denn jetzt war England nicht mehr in der Lage, die bestellten Waren an unserer Grenze abzunehmen. Später kam dann ein Lieferungsvertrag mit Vichy-Frankreich zustande. Von diesem Momente an war nun eigentlich das Eis gebrochen und die Anfangsschwierigkeiten überwunden. Mit diesen beiden Abschlüssen — wenn auch der erste nicht zur Ausführung kam — hatte dennoch das Syndikat geschäftlich Fuß gefaßt.

Es gelang auch, mit den zuständigen deutschen Stellen in Verbindung zu treten, und auch mit diesem Staate wurden Abschlüsse getätigt. Heute könnte das Syndikat sozusagen unbeschränkte Abschlüsse tätigen, wenn Holz in vermehrtem Umfange vorhanden wäre und die Clearingverhältnisse und handelspolitischen Verhältnisse dies erwünschten.

Vor Abschluß eines Vertrages müssen vor allem drei Momente berücksichtigt werden :

1. Die Lage auf dem einheimischen Holzmarkt. Es muß geprüft werden, ob ein eventueller Export für den innern Markt tragbar und wünschenswert ist. Es muß abgeklärt werden, ob die Bedürfnisse der Forstwirtschaft, der Armee, des Luftschutzes, des Zivilbedarfes einen Export zulassen. Diese Fragen prüft in erster Linie die Sektion für Holz.
2. Das Syndikat hat aber auch die Lage auf dem Arbeitsmarkt in Rechnung zu stellen. Es muß deshalb prüfen, wie die Beschäftigungsmöglichkeit im holzverarbeitenden Gewerbe ist und ob es notwendig ist, dem holzverarbeitenden Gewerbe zusätzliche Arbeitsmöglichkeiten zu geben. In letzter Zeit macht sich leider gerade beim Zimmereigewerbe Arbeitsmangel geltend, ein Moment, das uns alle stark beunruhigt.
3. Die dritte Frage, die geprüft werden muß, ist die handelspolitische Lage. Mit dieser Seite des Problems hat sich das Syndikat naturgemäß nicht zu beschäftigen, das ist die Aufgabe der Handelsabteilung, und sie erteilt dem Syndikat die nötigen Weisungen. Ferner bearbeitet die Handelsabteilung die Fragen clearingtechnischer Natur und der Kompensation.

Wenn nun alle Voraussetzungen für einen Abschluß gegeben sind, wird der förmliche Vertrag redigiert und unterzeichnet. Daß diese Verhandlungen oft mühsam und nur nach Überwindung außerordentlicher Schwierigkeiten zum Ziele führen, wird jeder bestätigen, der einmal Gelegenheit hatte, bei solchen zwischenstaatlichen Abmachungen mitzuwirken.

Nach Abschluß des Vertrages kommt dessen Durchführung.

Zu diesem Zwecke werden nun die *Berufsverbände* eingeschaltet. Der Berufsverband — bei den Baracken ist es der Schweizerische Baumeisterverband — übernimmt den Auftrag vom Syndikat zur Durchführung des Vertrages. Der Berufsverband nimmt nun zunächst die Verteilung der Arbeit vor auf die einzelnen Betriebe, die für die Herstellung von Baracken geeignet sind. Es besteht der Wille, möglichst viele Firmen zur Mitarbeit heranzuziehen, damit sich der wirtschaftliche Effekt auf eine möglichst große Anzahl von Betriebsinhabern verteilt. Öfters bilden aber auch einzelne Unternehmer eine Gruppe, die dann zusammen eine Baracke herstellen.

Der Baumeisterverband schließt als Beauftragter des Syndikates mit den einzelnen Firmen Werkverträge ab, in denen Rechte und Pflichten genau umschrieben sind. Den Unternehmern werden überdies die nötigen Pläne und Instruktionen zugestellt. Dann erst kann die eigentliche Arbeit beginnen. Zur Herstellung kommen Baracken gemäß Plänen des Bestellers oder des Syndikates.

Zur Herstellung gelangen aber auch landwirtschaftliche Hangars, Flugzeughallen, Offizierspavillons und dergleichen.

Nach Fertigstellung der Arbeiten erfolgt die Übernahme, womit die Ausfertigung verschiedener Dokumente und Protokolle verbunden ist, worauf dann endlich die Auszahlung zu geschehen hat.

Jeder Abschluß der Syndikatsleitung wird der Verwaltung des Syndikates vorgelegt. In dieser Verwaltung sind alle Mitgliederverbände vertreten. Nach jedem Vertragsabschluß können die wichtigsten Produzenten sofort orientiert werden, speziell über die Dimensionen, welche zur Verfügung zu stellen sind. Deshalb kann das Syndikat sehr kurze Lieferfristen einräumen. Die Lieferung beginnt nach einer relativ kurzen Anlaufzeit; dabei bedarf es aber immerhin zirka 800 Arbeitsstunden zur Herstellung einer Baracke.

In neuerer Zeit hat das Syndikat sich auch mit *Holzimportfragen* beschäftigen müssen. Der Holzimport — in Frage kommt nur Schnittholz — ist heute ein schwieriges und riskantes Geschäft, indem die ausländischen Preise die schweizerischen Preise für Schnittholz wesentlich übersteigen. Durch Zahlung von Prämien, durch Rückerstattung von Zöllen wurde ein Fonds geschaffen zum Ausgleich dieser Preisdifferenzen. Das Syndikat hat sich nun ebenfalls in den Dienst des Importes gestellt; es hilft mit, die finanziellen Grundlagen zu schaffen, damit überhaupt Holzimporte getätigt werden können. Diese Importfirmen werden aber auch durch die einzelnen Importfirmen getätigt; hier übernimmt das Syndikat nur die Aufgabe der Förderung und Erleichterung entsprechend den Weisungen der Sektion für Holz.

Dieser Import ist für uns heute von großer Wichtigkeit. Bei entsprechenden Holzimporten können wir das Exportgeschäft aufrechterhalten und damit eine wertvolle Arbeitsbeschaffung ins Land bringen.

So viel über die bisherigen Funktionen des Schweizerischen Holzsyndikates. Diese Institution ist am Anfang ihrer Entwicklung; ob sie das Kriegsende überstehen wird, wird die Entwicklung zeigen. Wir glauben aber, daß in den Syndikaten Keime enthalten sind, die darauf

schließen lassen, daß eventuell auch das Schweizerische Holzsyndikat weiterhin bestehen bleibt, auch wenn der Export dahinfällt und der Import durch die Importeure ohne Hilfe des Syndikates getätigt werden kann.

Wir glauben kaum, daß der Staat sich in absehbarer Zeit wird aus der Wirtschaft zurückziehen können. Wir glauben aber auch nicht, daß wir einer eigentlichen kollektivistischen Wirtschaft, d. h. einer Staatswirtschaft entgegengehen. Der sozialistische Staat wird kaum Wirklichkeit werden. Die von der Staatsverwaltung aus direkt geleitete Wirtschaft hat im Grunde versagt. Die Produktion muß bestimmt werden durch den Konsumenten und weitgehend geregelt und geführt durch das Moment der Konkurrenz. Wir glauben auch nicht an einen zukünftigen Korporationenstaat, d. h. an einen Staat, wo den Berufsverbänden öffentlich-rechtliche Funktionen übertragen werden, wo diese Verbände gleichsam in bestimmten Sphären an Stelle des Staates treten. Die Erfahrung zeigt, daß sich auch im Korporationenstaat zwischen Produzent und Konsument eine bleierne Bürokratie setzt, bei der Unternehmungslust und Verantwortungsfreudigkeit langsam zugrunde gehen. Der Kern unserer Wirtschaft wird immer der offene Markt bleiben, geregelt durch Konkurrenz und Arbeitsteilung. Das Prinzip der Freiheit wird unsere Wirtschaft durchdringen wie die politischen Einrichtungen. Der Staat wird eingreifen und darüber wachen, daß der gewerbliche Mittelstand Luft und Licht zur Existenz hat, daß er nicht erdrückt wird durch Konzentrationen in der Richtung der Mammutbetriebe, wie ja auch heute der Staat alles daran setzt, den kleinen und mittleren Bauer auf seiner Scholle zu behalten. In dieser Richtung geht im Grunde unsere Wirtschaftspolitik, wenn auch häufig viel radikalere Forderungen geltend gemacht werden von Leuten, die alles Heil vom Staate erwarten. Ich bin auch überzeugt, daß eine solche Wirtschaftspolitik unseren Verhältnissen am besten entspricht. Wir wollen kein wurzelloses Proletariat, aber auch keine Finanz- und Industriemagnaten, keine Armut, die herausfordert, aber auch keine im Grunde illegitimen Riesenvermögen. Wir wollen keine Erstarrung durch Verbände und Korporationen, indem wir der Meinung sind, daß niemals der Staat einem Unternehmen die Sorge des Absatzes und das Risiko der Finanzierung vollständig abnehmen kann. Ein derart gesichertes Unternehmen würde keine Höchstleistungen mehr vollbringen. Jede überschraubte Organisation ist ein Schaden für die Wirtschaft, jede reine Monopol- und Konkurrenzwirtschaft endet schließlich in der Erstarrung. Der Krieg hat uns nun allerdings zu gewissen Monopolen und Konzentrationen gezwungen. Diese Bildungen erfolgen aber ausschließlich, um die nationale Wirtschaft vor Rohstoffmangel so lange wie möglich zu schützen, um das verbleibende Wirtschaftssubstrat soweit wie irgend möglich zu strecken oder so günstig als denkbar in den Kompensationsverkehr zu bringen. Auch diese Organisationen zielen nicht auf eine grundsätzliche Änderung unserer wirtschaftlichen Struktur.

Sie werden mit mir einiggehen, daß der heutige Barackenexport sich nach einer gänzlich neuen Organisationsform vollzieht. Der einzelne Unternehmer oder der einzelne Verband tritt als Exporteur zurück. An seine Stelle tritt ein privatrechtlich organisiertes Gremium, dem der Staat seine verbindlichen Weisungen erteilt. Das Syndikat nimmt dem Exporteur den größten Teil seines Risikos ab und hilft zugleich dem Staat in der Durchführung seiner Handelspolitik. Es verteilt die Arbeit auf weiteste Kreise, vermeidet jegliche Konzentration in der Produktion und hilft dadurch den kleinen und mittleren Gewerbebetrieben durchzuhalten. Das Syndikat arbeitet nach den Grundsätzen des Marktes und der Konkurrenz und berücksichtigt nur Betriebe, die etwas leisten und macht nicht in Fürsorge für faule, unfähige Betriebsleiter. Die Syndikate sind politisch neutral und handeln rein nach wirtschaftlichen und kaufmännischen Grundsätzen. Dabei sind die Syndikate nicht Hörige des Staates, sondern sie sind Treuhänder einer gesunden, beweglichen und unternehmungsfreudigen mittelständischen Wirtschaft.

Das Holzsyndikat ist aus den Bedürfnissen der Kriegswirtschaft gegründet worden. Nach dem Kriege werden sich neue Probleme stellen. Wir werden den Kampf gegen die Arbeitslosigkeit aufnehmen müssen, wir werden uns kaum den Luxus leisten dürfen, ein Arbeitslosenheer jahrelang zu unterhalten, wie das auch schon geschah. Wir werden unsere Produktion im Holzgewerbe neuen Anforderungen anpassen müssen. Wir werden alles daran setzen müssen, den zukünftigen Trägern des Gewerbes eine gründliche Schulung zukommen zu lassen. Wir werden uns bemühen müssen, eine gesündere und bessere Güterverteilung zustande zu bringen, daß alle Glieder des Volkes daran teilnehmen können und nicht nur einzelne Klassen.

In dieser Richtung können dem Schweizerischen Holzsyndikat neue Aufgaben erwachsen, indem es vor allem das Ziel verfolgt, die Produktion dem Bedarf anzupassen, die vorhandene Arbeit so zu verteilen, daß rationell und vernünftig produziert wird. Im Holzsyndikat sind alle Gruppen der Holzverarbeitung gruppiert. Die einzelnen Branchen erleben im Schoße des Syndikates zum erstenmal die Wohltaten einer geregelten Zusammenarbeit, einer Zusammenarbeit, die zudem staatlich gewollt und gefördert und dadurch unendlich erleichtert wird.

Die bestehenden Berufsverbände betätigten sich bis heute naturgemäß auf ihren eigentlichen Berufsgebieten. Gelegentliche Vorstöße um Neugestaltung des Gewerbes fruchteten nicht viel. Staat und Verbände standen sich gegenseitig gleichsam als verschiedene Parteien gegenüber und gelangten selten zu einer eigentlichen Zusammenarbeit. Im Syndikat ist nun eine neue, viel verheißungsvollere Basis einer Zusammenarbeit geschaffen; sie kann sich fruchtbar entwickeln, wenn die Basis nicht der Politisierung unterliegt oder wenn nach dem Kriege die auseinanderstrebenden Kräfte nicht derart sind, daß diese ersten Keime einer Lösung des Problems Staat und Wirtschaft vernichtet werden.

Herr Vorsitzender, meine Herren, damit bin ich am Schlusse meiner Ausführungen.

Wenn diese — speziell für das Schweizerische Holzsyndikat — etwas zukunftsfreudig lauten, so mag dabei der Wunsch eine Rolle spielen, einmal aus dem ewigen Streit zwischen Kollektivwirtschaft und Liberalismus herauszukommen, da beide Formen in ihren Extremen versagt haben. Das Syndikat bildet den Keim einer Synthese, und darin liegt das grundsätzlich Neue.

Ich habe einmal ein schönes Wort des tapfern Lessing gelesen, und damit möchte ich meine Ausführungen schließen. Lessing sagt :

« Geh deinen unmerklichen Schritt, ewige Vorsehung !

Nur laß mich dieser Unmerklichkeit wegen an dir nicht verzweifeln. Laß mich an dir nicht verzweifeln, wenn selbst deine Schritte mir scheinen sollten zurückzugehen. Es ist nicht wahr, daß die kürzeste Linie immer gerade ist ! »

Ich glaube, dieses Wort hat auch Geltung für das Wirtschaftsleben.

Die «Anbauschlacht» in der Forstwirtschaft

Wir erachten es als selbstverständlich, daß heute die Landwirtschaft mit anerkanntem Aufwand sich bemüht, durch stark vermehrten Anbau und durch äußerste Ausnützung jeder kleinsten Fläche kulturfähigen Bodens die Versorgung unseres Landes mit Brot und Lebensmitteln sicherzustellen. Die Forstwirtschaft hat bis anhin nichts Ähnliches vollbracht. Wohl führten wir seit drei Jahren stark erhöhte, in den letzten beiden Jahren sogar doppelte Nutzungen durch. Die rechtzeitige Rüstung dieser großen Holzmassen ist bestimmt eine bemerkenswerte Leistung. Die Gefahr besteht aber darin, daß wir nicht wie die Landwirtschaft vorerst produzieren müssen, um ernten zu können, sondern daß wir von bereits vorhandenen Vorräten zehren. Das verschleiert dem Nichtfachmann und zum Teil auch dem nicht auf weite Sicht eingestellten Forstmann den wahren Sachverhalt. Die Produktion des Holzes läßt sich nicht beliebig steigern wie die Ausbeutung eines mineralischen Rohstoffes. Holz bedarf zu seiner Entstehung eines Jahrhunderts. Da unsere Waldbestände im allgemeinen keine Übervorräte besitzen, sondern im Gegenteil meist einen mehr oder weniger großen Vorratsmangel aufweisen, verschlechtern wir durch die erhöhten Nutzungen die Vorrats- und damit die Produktionsverhältnisse unseres Waldes vielerorts nachhaltig. Gleichzeitig wird durch Rodungen die Waldfläche fühlbar verkleinert. Die Rodungsflächen sind zudem meist hochproduktive, gut bestockte Waldböden.

Durch diese Tatsachen ist die spätere, dauernde und genügende Versorgung unseres Landes mit dem Rohstoff Holz gefährdet. Wenn auch nach dem Kriege eine vergrößerte Kohleneinfuhr zu erwarten ist und damit der Bedarf an Brennholz stark sinkt, so wird doch anderseits die Einfuhr von Rundholz, Schnittwaren und Papierholz wohl während langer Zeit oder vielleicht für immer unterbleiben. Die Holz-